

Datum:
03.04.2023

**An den Vorsitzenden des
Seniorenrates**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	19.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzept Hausärztliche Versorgung (Antrag von Herrn Dr. Aubke vom 03.04.2023)

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat zu empfehlen, die Entwicklung einer offensiven Marketingstrategie und weitere zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung zu beschließen.

Begründung:

Die Altersstruktur der Hausärzte über 60 Jahre liegt in NRW bei 30 %.

In Bielefeld liegt die Altersstruktur in 7 Stadtbezirken zwischen 35 % und 57 % und damit z.T. deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Der Antrag des Seniorenrates zum gleichen Thema in 2017 hat zwar zu einer Konzeptentwicklung (November 2018) geführt, aber zahlreiche dort aufgeführte Vorschläge wurden bisher nicht umgesetzt wie:

- Fachtagung über Best-Practice-Beispiele für Anwerbung von Medizinern
- Einbeziehung der WEGE
- Teilnahme an der KV-Börse

Wesentliche Elemente einer zu entwickelnden Marketingstrategie neben der Öffentlichkeitsarbeit müssten sein:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten/Grundstücken
- Bürgschaft für Investitionen
- Kita-Plätze
- Berufsmöglichkeit für nichtärztliche Ehepartner
- Angebot eines zentralen betriebswirtschaftlichen Managements
- Einrichtung eines „Kümmerers“ als persönlicher Ansprechpartner

Da inzwischen zahlreiche Gemeinden im Umfeld von Bielefeld erfolgreich auch finanzielle Anreize zur Niederlassung bereitstellen, muss auch über weitere finanzielle Fördermaßnahmen in Bielefeld nachgedacht werden. Der immer knapper werdende ärztliche Arbeitsmarkt, insbesondere der immer größer werdende Anteil an Ärztinnen verlangt innovative und auch ungewöhnliche Schritte.

Bei einem derzeitigen hausärztlichen Versorgungsgrad von 90,3 % in Bielefeld sind die Handlungsoptionen der KVWL im Rahmen des Sicherstellungsauftrages gemäß den Bedarfsplanungsrichtlinien eingeschränkt. Für die statistischen Angaben eines Versorgungsgrades gilt der räumlich sehr große Mittelbereich. Diese Vorgaben erschweren die örtliche bedarfsgerechte und notwendig differenziertere Planung, sie lösen die schon heute vorhandenen Versorgungsdefizite in einzelnen Stadtbezirken vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Hausärzte nicht.

Deswegen sind auch marktwirtschaftliche Anreize unterhalb des Sicherstellungsauftrages der KVWL durch die Kommune notwendig, um die erwartbare Ausweitung der regionalen Versorgungsdefizite zu mindern und eine stärkere ortsnahe hausärztliche Versorgung wirksam entwickeln zu können. Der Seniorenrat befürwortet ausdrücklich die Einbeziehung der Erfahrungen des ZID OWL bei der zukünftigen Strategieentwicklung.

Gesundheitsversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer zukunftssicher ausgerichteten Kommunalpolitik.

Berichterstattung:

Herr Dr. Aubke

Unterschrift:

gez. Dr. Wolfgang Aubke